

Goethe-Universität | 60629 Frankfurt am Main
Der Kanzler | Bereich Personal/Abt. Personalservices

An alle Beschäftigten

Zur Kenntnis an
-den Personalrat,
-die Schwerbehindertenvertretung,
-die Gleichstellungsbeauftragte.

07. Februar 2017

Anpassung der novellierten Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit und Informationen zur Umstellung des DV-Systems

Der Kanzler

Bezug: Rundschreiben zur o.g. Thematik vom 29.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bearbeiter/in: Rau
Aktenzeichen:

mit Rundschreiben vom 29.11.2016 habe ich Sie über die zum 01.11.2016 in Kraft getretene novellierte Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit in Kenntnis gesetzt.

Besucheradresse
Campus Westend | PA-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main

Technische Umsetzung der gleitenden Arbeitszeit

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Im Zuge der Novellierung war eine Vielzahl von Änderungen und Einstellungen im Gleitzeitsystem notwendig geworden. Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass zwischenzeitlich die vollständige technische Umsetzung rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgen konnte.

Telefon +49 (0)69 798 17161
personalabteilung@uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de

Für die Monate November und Dezember 2016 ist eine rückwirkende Umsetzung aus technischen Gründen nicht möglich.

Für diese zwei Monate ist daher nach wie vor Folgendes zu beachten:

- An der bisherigen Verteilung der Arbeitszeit pro Wochentag (Montag bis Donnerstag 8:15 Stunden, Freitag 7:00 Stunden) änderte sich nichts.
- Die Arbeitszeiten von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr wurden zwar vom Gleitzeitsystem erfasst, konnten vom System aber nicht als Arbeitszeit gewertet werden. Daher sind für diese beiden Monate für Tage, an denen länger als bis 19:00 Uhr gearbeitet wurde, durch die betroffenen Beschäftigten Gleitzeitkorrekturanträge zu stellen. Die Arbeitszeit, die im Gleitzeit-System gespeichert ist, wird den betroffenen Beschäftigten dann manuell für die jeweiligen Tage gutgeschrieben.
Sollten Sie sich unsicher sein, an welchen Tagen Sie über 19:00 Uhr hinaus gearbeitet haben, können Sie dies in den monatlich an Sie ausgereichten Buchungsjournalen nachsehen.

- Bitte beachten Sie: Gemäß Punkt 14 der Dienstvereinbarung werden die monatlichen Zeitkontenabrechnungen und die dazu gehörenden Eintragungen aus Gründen des Datenschutzes nach sechs Monaten vernichtet. Die Gleitzeitkorrekturanträge können daher nur noch bis einschließlich 31. Mai 2017 bei dem jeweils zuständigen Gleitzeitbeauftragten eingereicht werden.

Änderungen im handwerklichen Bereich

Zum 01.02.2017 ist eine ergänzte Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit in Kraft getreten. Diese berücksichtigt die für einbezogene Einheiten mit überwiegend handwerklichen Aufgaben bereits etablierten, abweichenden Arbeits- und Kernzeiten.

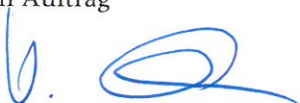
Gleichmäßige Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit

Gemeinsames Anliegen des Personalrats und der Dienststelle im Zuge der Novellierung war die systemseitige gleichmäßige Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit auf die wöchentlichen Arbeitstage.

Mit Neuabschluss der geänderten Dienstvereinbarung zum 01.02.2017 wurde zur Klarstellung eine Protokollerklärung zur gleichmäßigen Verteilung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf die vereinbarten wöchentlichen Arbeitstage sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte aufgenommen. Für jeden Arbeitstag ist nunmehr im Gleitzeitsystem dieselbe Sollarbeitszeit hinterlegt; dies gilt ebenfalls bei Teilzeitbeschäftigung. Dies trifft im Übrigen bei alternierender Telearbeit auch auf diejenigen Tage zu, an denen die Arbeit nicht in der häuslichen Arbeitsstätte verrichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Melanie Gutmann

Anlage:
ergänzte DV zum 1.2.2017